

Rückfax an: +49 (0) 521 44 709 249 oder per Email an nmunoz@agfeo.de

Bitte Gewerbenachweis und Briefbogen Ihres Geschäftspapiers beifügen!

**Anmeldeformular zur Registrierung und Freischaltung
des Partnerbereiches**

Eintrag in die AGFEO-Fachhändlerdatei

Zwingend erforderlich: **Gewerblicher Nachweis** für den Vertrieb/Handel mit Kommunikationsprodukten (im Hinblick auf das AGFEO-Vertriebskonzept muss eine Tätigkeit als beratender und installierender Fachhandel ersichtlich sein), sowie ein Briefbogen Ihres Geschäftspapiers.

Für den Partnerbereich tragen Sie bitte Ihre gewünschten Zugangsdaten ein:

Benutzername:

Kennwort:

Wichtig:

Namen und Kennwörter wie AGFEO, ISDN, etc. werden nicht anerkannt. Selbiges gilt für die Verwendung des Sonderzeichens „@“. Beachten Sie beim Kennwort Groß- und Kleinschreibung. Es gelten folgende Längenbeschränkungen: **Benutzername: 5-40 Zeichen; Kennwort: 6-8 Zeichen.**

BITTE ANGEBEN:

Haben Sie bereits AGFEO Produkte installiert? ja nein

Betreiben Sie den TK-Bereich als Nebengewerbe? ja nein

Möchten Sie Ihren Kundenbetreuer persönlich kennenlernen? ja nein

Ich möchte in Zukunft die monatlich erscheinenden AGFEO Nachrichten per Email erhalten. ja nein

(Weitere Mailverteiler können im Partnerbereich abonniert und/oder abbestellt werden).

Zugang zum WebShop (für Ersatzteile und Werbemittel) erwünscht? ja nein
(Nur möglich für Partner in Deutschland und Österreich!)

FALLS ZUTREFFEND BITTE ANKREUZEN:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Firmendaten (wie E-Mail Adresse und Anschrift) sowie der Schulungs- und Praxisstatus im Endkundenbereich auf der AGFEO-Homepage veröffentlicht werden!

(Die erteilte Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte, außer dass meine Firmendaten nicht auf der AGFEO-Homepage veröffentlicht werden. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit schriftlich widerrufen. Die Informationen werden dann innerhalb von maximal zwei Wochen aus unserem Internetangebot entfernt).

Bitte unbedingt eintragen: (WICHTIG! Bitte genaue Firmierung angeben):

Firma: _____

Tel.-Nr.: _____

Inhaber/in: _____

Fax-Nr.: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Straße: _____

Homepage:http://: _____

PLZ/Ort: _____

Ust.-IdNr.: _____

(oder falls nicht vorhanden)

Land: D CH A

Steuernummer: _____

Der registrierte AGFEO Fachhändler verkauft AGFEO Produkte an den Endkunden nur nach vorangegangener Beratung des Kunden.

Ein reiner Verkauf ohne Beratung, Installation und Service im E-Business ist von AGFEO nicht gewünscht. AGFEO behält sich die Überprüfung der Einhaltung dieser Verfahrensweise vor. Der Fachhändler bestätigt mit seiner Unterschrift hierzu sein Einverständnis.

Datum, Unterschrift _____

Firmenstempel:

Das AGFEO-Vertriebskonzept beinhaltet, dass die Hersteller-Produkte nur über den qualifizierten und kompetenten Fachhandel an den Endkunden gelangen. Die besondere technische Komplexität und Qualität der AGFEO Produkte erfordert eine gesteigerte Sorgfalt bei der Betrachtung und Auswahl der AGFEO Fachhändler.

Das AGFEO Vertriebskonzept

Zur Einhaltung des vom Hersteller praktizierten Vertriebskonzepts über den kompetenten Fachhandel verpflichtet sich der Großhändler/Distributor die Hersteller-Produkte nur anerkannten Fachhändlern sowie vom Hersteller genehmigten Subdistributoren anzubieten und/oder an sie zu liefern. Ferner ist es zu unterlassen, die Hersteller-Produkte privaten Endverbrauchern anzubieten und zu verkaufen, Produkte des Herstellers an Vertriebsstrukturen, die dem Hersteller-Vertriebskonzept widersprechen, weder anzubieten noch an diese zu liefern, Lieferungen an andere Großhändler/Distributoren nur vorzunehmen, wenn diese ihrerseits verpflichtet sind, die Herstellerprodukte nur anerkannten Fachhändlern anzubieten und/oder an sie zu liefern.

Der Hersteller erkennt als Fachhändler im Sinne dieser Vereinbarung alle Händler an, die in der Lage sind, die kompetente Installation und den Service für die Herstellerprodukte durchzuführen.

Der anerkannte AGFEO-Fachhändler...

1. berät die Endkunden kompetent und erstellt gemäß den individuellen Kundenanforderungen, die in der Regel nach einer entsprechenden Bestandsaufnahme vor Ort und einer Bedarfsanalyse festgestellt werden, sachlich und technisch richtige, sowie aussagekräftige Projektunterlagen oder Angebote.

2. nimmt eigenständig qualifizierte Installationen, Programmierungen und Inbetriebnahmen von AGFEO-Hard- und Softwareprodukten beim Kunden vor Ort vor.

3. stellt im Bedarfsfall eigenständig einen nachhaltig qualifizierten technischen Service der AGFEO Hard- und Softwareprodukte vor Ort beim Kunden sicher.

4. hat zu Servicezwecken Zugriff auf die von AGFEO freiwilligen und unverbindlichen Servicedienstleistungen, wie zum Beispiel auf:

- die AGFEO-Partnerseite im Internet inkl. der damit verbundenen Downloadmöglichkeiten von Software- und Firmware-Updates für die AGFEO-Anlagen, -Module und -Endgeräte.
- den direkten 24 Std. Vorabaustauschservice ab Werk Bielefeld.
- vorbereitende Installations- und Konfigurationswerkzeuge wie DECT IP-Messkoffer, Headset-Musterkoffer o.ä., die helfen, einen technisch einwandfreien Betrieb von AGFEO-Produkten bereits im Planungsstadium sicherzustellen.
- die Eigenbedarf- und Vorfürhanlagenregelungen.

Unter anderem sind anerkannte Fachhändler auf der AGFEO-Homepage unter der Rubrik „Bezugsquellen“ aufgelistet. Verbindlich kann eine Auskunft darüber, ob ein Händler als AGFEO-Fachhändler anerkannt ist, nur beim Vertriebsinnendienst eingeholt werden.

Der Hersteller nimmt zur Prüfung der Einhaltung des praktizierten Vertriebskonzepts regelmäßige Testkäufe vor.

Bei einem Verstoß gegen das vom Hersteller praktizierte Vertriebskonzept kann der Hersteller – unbeschadet gesetzlicher Ansprüche –

- den Großhändler/Distributor mündlich oder schriftlich verwarnen
- den Jahresbonus und/oder die eingeräumten Rabatte gemäß Konditions- und Jahreszielvereinbarung ganz oder teilweise kürzen
- zukünftige Lieferungen einstellen
- die Konditions- und Jahreszielvereinbarung kündigen

Bei Belieferung eines nicht anerkannten Händlers durch den Großhandel, ist die Weitergabe jedes einzelnen Erzeugnisses des Herstellers als selbständiger Verstoß anzusehen.